Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 92

Artikel: Ueber die neuen Exerzirreglemente

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92141

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gung des groben holges erforderlich. — Folgt fodann das Detail der Konstruktion und Sinrichtung ze.

Die Munition durfte am zwedmäßigsten auf dem Schloffe St. Michel aufbewahrt werden, entweder in dem Kantonsmagazin, oder in einem neu herzu-kellenden Gebäude.

Die jur Armirung der Werfe erforderlichen Materialien theilt der Bericht in solche, welche im gegebenen Moment berbeigeschafft und solche, die im Borrath vorhanden sein muffen. Bu erstern rechnet er Faschinen und dergleichen, zulettern das Bruckenmaterial, Pallisaden, Sturmpfählen, Bretter, Gifenwerf und Anderes und verlangt:

- a. Gehauenes und für feine Bestimmung jugerichtetes holy Eub. 80,000
- b. Bretter \(\bigcup_1' \quad 10,000
- c. Alammern und Gifenwerk eirea
- d. Bauwerf und Pontons
- e. Transportwagen und Allerlei

im Gesammtwerth von eirea 50,000 Fr.

Daß es geradezu Unfinn wäre, zum Vergnügen jedes durchreisenden Offiziers die Verbindungsbrücke Jahr aus Jahr ein fteben zu lassen und die Werke auch in Friedenszeiten armirt zu halten, ist wohl iedem Militär einleuchtend.

In die Zahl der im gegebenen Moment vorzunehmenden Arbeiten fallen natürlich auch das Einschneiden der Schiefischarten, das Anbringen der Bettungen und des Pulvermagazins in den einzelnen Werfen, die herstellung von Werhauen, Jägergräben und andern Annähexungshinderniffen, wie dieses der besagte Bericht weitläufig angibt.

Wir brechen hier ab, da weitere Details für das grö-Bere Publikum kaum von Intereffe fein dürften, glauben aber unsern Lefern zur Genüge durch das Gesagte bewiesen zu haben, daß die mit der Unlage und dem Bau der Festungswerke von Bellingona betrauten Genicoffiziere ihre Aufgabe vollftändig erfaßten, bevor der herr Lieutenant ihnen seine Rathschläge ertheilte. Diefelben haben es fogar gewagt, Vervollftändigungen in Borschlag zu bringen, welche demfelben entgangen find. Go halten fie es für zweckmäßig, daß im Moefathal einige Werfe angebracht werden, theils um die Pofition von Bellingona vor einer Umgehung vom Comerfce ber ju fchuben, theils um den in die Centralschweiz führenden St. Botthardspaß auch von der Oftseite ficher zu ftellen und jum gleichen 3mede muffen auch einige fortififato. rische Borkehrungen im Maggiathal vorgenommen werden. Bon diefen lettern Arbeiten, fagt die eidg. Zeitung, fie kosten 30,000 Fr., - welche Summe bann der herr Berichterstatter unglücklicherweise als Gesammtfoften der projeftirten Erganzungbarbeiten feinen Lefern auftischt.

Eines bleibt übrigens mahr, das nämlich, daß die beantragten Ergänzungen eben nur noch auf dem Papier exifiren und daß bis zu ihrer Verwirklichung gegen den Schluß des Auffaßes wenig eingewendet werden fann; derfelbe lautet:

"Wir fonnen defhalb zu dem Schluß fommen, daß die Werfe ber innern Linie wenig taugen, die der außern in fo lange nicht von Nupen find, als

nicht die angedeuteten Ergänzungen ausgeführt werden, daß diese äußere Linie dann aber eine fräftige Bertheidigung ermöglicht!"—

Wir hoffen aber mit Zuversicht, daß die b. Bundesbehörden, diefes einsehend, die nöthigen Geldmittel bewilligen werden, um den Befestigungen von
Bellingona ihre Bollendung zu geben.

Wir überheben uns der Mühe, fleinere Unrichtigfeiten in Beneunungen, Distanzen, Geschützahl und
Konstruftionsbezeichnungen zu berichtigen und geben
auch stillschweigend über die boshaften Seitenhiebe
weg die der Hr. Berichterstatter unserer Geschichte,
unserm Bolfe und seiner Armee zu geben beliebt.
Wir haben Beispiele genug, daß von gewisser Seite
her ganze Bücher über unsere Zustände und Berhältnisse geschrieben wurden, ohne daß es dem Berfasser beliebte, die Brille des Borurtbeils und der
vorgefaßten Meinung bei Seite zu legen, und wir bedauern, daß unser Herr Gegner sich über diesen Standpunkt nicht zu erheben vermochte. . . . ff.

Ueber die neuen Grergirreglemente

schreibt uns herr Stabsmajor Bachofen, der, als Oberinstruktor der diesjährigen Centralschule, namentlich auch unseren Rameraden in der Bestschweiz bekannt sein wird, folgendes:

"Benu unfere Rameraden im Baadtlande behaupten, die Sandgriffe, wie fie das neue Reglement vorschreibt, seien eben so schwer zu erlernen als die alten und die Tragart des Gewehres ermubend, fo beruht dieß auf Unerfahrenheit und Frrthum. Ginfender diefes hat mit dem alten und neuen Reglement egerzirt und manövrirt, auch beide instruirt und zwar (theilweise) mabrend 14 Rabren im effettiven Dienft bei einer Truppe, die fich in Bezug auf Manövrirfähigkeit neben jede andere ftellen durfte, und die dabei gemachten Erfahrungen haben mir thatfachlich bemiesen, daß das neue Reglement beffer, einfacher und dadurch also praktischer ift als das alte und daß die Refruten nicht die balbe Zeit gur Erlernung der Handgriffe bedürfen, mithin bei der beschränften Inftruftionegeit, viel Zeit gur Erlernung von Rüblicherem erübrigt mird.

Das alte "Schultern" war ja der ermüdenste und schwerst zu erlernende handgriff, es brauchte viele Uebung, um in guter militärischer haltung eine Zeitlang mit geschultertem Gewehr ruhig zu stehen, wogegen bei der jestigen Art der Soldat ganz bequem und ohne sich im geringsten zu ermüden, in dieser Stellung verharren kann.

Was nun das Geschlossenbleiben im Frontmarsch betrifft, so ist es ebenfalls mit der jesigen Art von geschultertem Gewehr noch leichter, als mit "Gowehr im Arm", welches eine ganz unnatürliche Tragart des Gewehres und nur durch die langishrige Gewohnheit nicht so auffällig war. Welcher Mensch wird wohl irgend etwas, das er tragen soll, in beide Arme nehmen und damit fortgehen. Bei alten deutschen Armeen wird das Gewehr auf der linken Schulter getragen, und diese machen boch auch Anspruch auf geschlossenes Mandveiren. Um

das Gewehr zu fällen, wurde auch, wenn man mit Gewehr im Arm marschierte, zuerst geschultert und dann erst gefällt; wie man jest das Gewehr geschultert trägt, wird in der ersten Bewegung das Gewehr nur gerade ausgerichtet, die zweite Bewegung ist die gleiche, wie nach der alten Art; folglich ist das Ganze einsacher und geschwinder vollzogen, als wenn man zuerst aus der Stellung mit Gewehr im Arm schultern muß und dann erst zum "fällen" kommt. Wenn man übrigens vor dem Feinde das Gewehr fällt, was erst nahe vor demselben geschehen soll, so werden die Soldaten gewiß ancinander anund ausschließen, und die Handgriffe nicht so exakt gemacht werden.

Beil man die Sandgriffe auf die nothwendigften beschränken wollte, so ift auch das "Bräsentiren" gestrichen worden, der Respekt und die Achtung vor der Fahne muß den Truppen auf andere Beise beigebracht werden, als nur durch das "Präsentiren" des Gewehres. Die Shrenbezeugungen der Schildwachen den Offizieren gegenüber könnten durch einsaches Frontmachen mit geschultertem Gewehr geschehen.

Bei den Kommando. Wörtern ift in dem französischen Reglement nur das umgeändert worden, was im deutschen auch, z. B. beim Schwenken und um aus dem Flankenmarsch die Direktion zu verändern das Kommando "Marsch", dann um sich aus der Front in die Flanke zu seizen, anstatt zu kommandizpar le flanc droite etc.", wird jest nur kommandirt za droite droite etc.", was gewiß sehr unwesentlich ist.

Für das "Rüdwärtsabichwenfen" braucht man foviel Blat als um vorwärts abzuschwenfen, und fann fich nöthigenfalls durch rückwärtsmarschiren helfen, um Raum zum vorwärts abzuschwenfen zu befommen.
Das Massencarre wird wohl das zwedmäßigste

fein und vor dem Feinde meiftens angewendet werden.

Die Aufstellung der Jäger in Alumpen auf den Eden des Carre scheint mir dagegen defhalb gefährlich, weil dieselben dem Feuer des Carres ausgesett find und leicht Unordnungen hervorbringen fönnen.

Der Rommandant einer Brigade ift in seiner Selbstftändigseit durch das Reglement nicht beeinträchtigt, derselbe wird nie seine Bataillone in eine Linie stellen, sondern immer ein zweites Treffen bilden; ob dann sein erstes Treffen aus der Hälfte seiner Bataillone oder aus mehr bestehen, ob er dieselben deplonirt oder in Masse formirt ausstellen sollwird von dem Terrain und davon abhängen, ob er offensiv oder defensiv handeln will. Das Neglement hindert denselben in seiner Thätigkeit durch aus nicht, sondern gibt nur allgemeine Grundregeln und Anleitung, die Aussührung bleibt dem Ermessen des Brigadesommandanten überlassen.

Daß das neue Reglement sehr einfach und leicht zu erlernen ift, davon haben sich doch unsere Waadt-länder und Genfer Kameraden letten Sommer in der Centralschule in Thun überzeugen können; beide Bataillone, welche aus diesen Kantonen dort waren, waren noch nicht nach dem neuen Reglemente instruirt, als sie nach Thun kamen, und übten dasselbe

in Zeit von einer Boche fo gut ein, als wenn fie immer nach dem neuen Reglement egergirt batten.

Wenn unsere dortigen Kameraden einmal ihr erftes Vorurtheil abgelegt haben, und diejenigen die sie instruiren, ihnen die Zweckmäßigkeit des neuen Reglements begreistich machen, so werden sie dann gewiß auch wie die große Mehrheit ihrer übrigen Wassenkameraden damit einverstanden sein. Daß das neue Reglement mehr aus dem Deutschen als aus dem Französischen entspringt, scheint dessen Annahme bei unseren welschen Kameraden zu erschweren. Indessen prüfet Alles und behaltet das Beste; es mag sommen woher es will!"

Schweiz.

Mus Benf bernehmen mir, bag ber befannte ungariiche General Rlapfa um bas Burgerrecht bes Rantone nachgefucht und baffelbe erhalten habe. Rlapfa ift baber Schweizer geworben. Bare es bier nicht am Plate, biefen gewiegten Degen für unfer Wehrwefen gu gewinnen? Rlapfa galt fur einen ber befähigften Benerale ber ungarifchen Armee; vermoge feiner Rapitula= tion von Romorn murbe er aus bem öftreichifchen Staate= verband in aller Form entlaffen, er gablt baber nicht in die Rategorie der Flüchtlinge, beren Naturalisation ber Schweiz unangenehme Folgen zuziehen fonnte, obicon man auch in biefer Begiehung nicht zu angftlich fein follte ; Rlapfa wird gerne feinem neuen Baterlande die= nen und mahrlich wir bedurfen Generale, Die ben Rrieg gefeben haben. Bir glauben baber nur im Intereffe unseres Wehrwesens zu handeln, wenn wir unfere Bun = besbehörden bitten, unfern neuen Mitburger Rlapfa in die eidg. Generalitat aufzunehmen.

- Briefwechfel. Wir zeigen unferen beiben Bernerforrespondenten an, daß wir wegen Mangel an Raum
ihre letten Einsendungen bis heute nicht veröffentlichen
fonnten, daß es aber unschlbar noch vor Neujahr geichiebt.

In ber Schweighaufer'ichen Sortimentebuchhand= lung ift ftete vorrathig:

Vom Kriege.

Hinterlaffenes Berk des Generals Carl von Claufewig.

3 Banbe. Beh. Preis: Fr. 26, 70 Cts.

Erzählungen

alten Tambours

bon **S. Höfer.** Gehef. Preis: Fr. 1, 50 Cts.

Vorlefungen

Die Taktik.

Hinterlassenes Werk des Generals Gustav von Griesheim. Gehef. Preis: Fr. 13. 35 Cts.